



Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

10 072/251-1.8/95

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

20. November 1995

**XIX. GP.-NR**  
1887/AB

1995 -11- 20

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Zu

1897/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser und Partner/innen haben am 20. September 1995 unter der Nr. 1897/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Aktivitäten von Frau Christine Scherzer" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zum "Marc-Aurel-Marsch" ist vorweg grundsätzlich zu bemerken, daß es sich dabei um einen international ausgeschriebenen Leistungsmarsch bzw. -lauf handelt. Die Veranstaltung, die heuer bereits zum 21. Mal stattgefunden hat, wird im übrigen nicht vom Bundesheer, sondern vom Heeressportverein Wien/Sektion Wandern und Leistungsmarsch organisiert, wobei Zivilisten wie Soldaten gleichermaßen startberechtigt sind.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein, die Initiative ging von Frau Scherzer aus.

Zu 2:

Die Beistellung von Uniformstücken und Ausrüstungsgegenständen wurde bewilligt, weil damit einerseits den Leistungsanforderungen dieser Veranstaltung besser entsprochen werden konnte und andererseits der Teilnahme eine gewisse wehrpolitische Relevanz zuzubilligen war.

Zu 3:

"Kommandantin" setzt begrifflich eine Kommando- bzw. Befehlsgewalt voraus; eine solche stand Frau Scherzer als Zivilistin naturgemäß nicht zur Verfügung. Im übrigen bildet die Beurteilung ihres Auftretens innerhalb ihrer Gruppe keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

- 2 -

Zu 4:

Diesbezüglich verweise ich auf meine Ausführungen zur Frage 2 sowie auf meine Anfragebeantwortung vom 13. September 1995 (1751/AB zu 1838/J).

Zu 5:

Für eine Dienstleistung von Frauen beim österreichischen Bundesheer besteht derzeit bekanntlich keine gesetzliche Grundlage. Eine allfällige Behauptung der Genannten, sie sei Soldatin, wäre daher jedenfalls sachlich unrichtig. Für rechtliche Konsequenzen im Sinne der Fragestellung sehe ich allerdings keine Veranlassung.

Zu 6:

Diese Frage bildet keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'F. ...', written in a cursive style.

Beilage

zu GZ 10 072/251-1.8/95

**Anfrage**

des Abgeordneten Hans Helmut Moser und Partner/ innen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Aktivitäten von Frau Christine Scherzer

Beim diesjährigen Marc- Aurel- Marsch am 9. September in Bruck- Neudorf nahm Frau Christine Scherzer mit einer Gruppe junger Damen teil. Sowohl Frau Scherzer als auch die von ihr "kommandierten" Damen trugen Uniformen und Ausrüstungsgegenstände des österreichischen Bundesheeres. Sowohl das Verhalten von Frau Scherzer als auch die bereits bei Start erkennbare Tatsache, daß bei einigen Damen vorauszusehen war, daß sie die Marschdistanz von 40 km nicht schaffen würden, kann aufgrund von Aussagen teilnehmender Soldaten und Zivilisten nicht als positive Imagewerbung für die Bestrebungen, Frauen einen freiwilligen Dienst beim Bundesheer zu ermöglichen, gewertet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**Anfrage**

- 1.) Erging von Seiten des Bundesheeres eine Einladung an Frau Christine Scherzer, mit einer Gruppe von jungen Damen am diesjährigen Marc- Aurel- Marsch teilzunehmen?
- 2.) Auf welcher Grundlage war Frau Scherzer sowie den teilnehmenden Damen das Tragen von Uniformen bzw. Ausrüstungsgegenständen des österreichischen Bundesheeres gestattet?
- 3.) Halten sie es für vernünftig, daß Frau Christine Scherzer als "Kommandantin" der teilnehmenden Gruppe von Damen auftrat?
- 4.) Frau Christine Scherzer trat in der Öffentlichkeit wiederholt in der Uniform des österreichischen Bundesheeres auf. Auf welcher Grundlage ist Frau Scherzer das Tragen der Uniform gestattet?
- 5.) Frau Christine Scherzer behauptete wiederholt in der Öffentlichkeit, daß sie Angehörige ("Soldatin") des österreichischen Bundesheeres sei. Ist dies richtig? Wenn ja, auf Grund welcher Grundlage? Wenn nein, werden sie Schritte gegen weitere solcher Behauptungen unternehmen?
- 6.) Glauben Sie, daß das Verhalten von Frau Christine Scherzer der zur Zeit geführten Diskussion, Frauen den Zugang zum Bundesheer auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, förderlich ist?